

Allgemeine Geschäftsbedingungen Schnatterer Immobilien

1. Die Angebote sind streng vertraulich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Jede unbefugte Weitergabe an Dritte, auch Vollmachts- und Auftraggeber des Interessenten, führen in voller Höhe zur Provisionspflicht. Provisionspflicht und Provisionsfähigkeit entstehen bei den nachgewiesenen Objekten auch dann, wenn der Auftraggeber, dessen Familienangehörige oder Dritte - nach Kenntnisserhalt durch den Auftraggeber - von den Angeboten von Schnatterer Immobilien mittelbar oder unmittelbar Gebrauch machen.
2. Vorkenntniss der angebotenen Immobilie ist schlüssig zu beweisen und innerhalb drei Tagen nach Erhalt dieses Angebotes schriftlich unter Angabe des anderen Anbieters bekannt zu geben, ansonsten gilt der Nachweis durch unsere Firma als anerkannt.
3. Unser Provisionsanspruch entsteht und ist fällig mit Abschluss des Hauptvertrages (Kauf-, Mietvertrag usw.), auch wenn dieser nicht unmittelbar sondern innerhalb von 6 Monaten, gerechnet ab Angebotsdatum, zustande kommt. Dies gilt auch, wenn der Hauptvertrag zu vom ursprünglichen Auftrag abweichenden Bedingungen abgeschlossen wird oder der wirtschaftliche Erfolg durch einen anderen Vertrag erreicht wird. Die Provision ist auch dann zur Zahlung fällig, wenn der Hauptvertrag unter einer aufschiebenden Bedingung abgeschlossen wird. Dies gilt ebenso für die Einräumung von Optionsrechten.
4. Erst mit dem Abschluss eines durch unseren Nachweis oder unsere Vermittlung zustande gekommenen Kauf-, Miet- oder sonstigen Vertrages sind Sie zur Zahlung der nachfolgenden Provisionen verpflichtet (dies gilt auch für zukünftig angebotene Objekte), fällig sofort nach Abschluss des entsprechenden Vertrages:
 - a. bei Kauf: 3% des notariellen Kaufpreises zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer
 - b. bei Vermietung Wohnen: zwei Monatskaltmieten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer
 - c. gewerblicher Miet-/Pachtvertrag: drei Monatskaltmieten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer
5. Kommt aufgrund unseres Angebotes statt des ursprünglich beabsichtigten Geschäftes ein anderes Rechtsgeschäft zustande (z. B. statt Kauf Verpachtung oder umgekehrt, Verkauf oder Vermietung/Verpachtung lediglich eines Teiles des angebotenen Objektes), wird die Provision in der für das abgeschlossene Rechtsgeschäft gemäß Ziffer 4 üblichen Höhe in Rechnung gestellt.

Bei allen direkten oder indirekten Verhandlungen mit unserem Auftraggeber sind Sie verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass der Nachweis bzw. die Vermittlung durch Schnatterer Immobilien zustande gekommen ist. Außerdem müssen Sie Schnatterer Immobilien über den Stand und das Ergebnis der direkt geführten Verhandlungen informieren, insbesondere im Falle eines Vertragsabschlusses. Nach Vorlage dieses Vertrages ist Schnatterer Immobilien berechtigt, Provision in der für das abgeschlossene Rechtsgeschäft gemäß Ziffer 4 üblichen Höhe in Rechnung zu stellen.
Die Aufnahme von Verhandlungen mit uns oder einem von uns vermittelten Zweiten bedeutet Auftragserteilung und die Anerkennung der Geschäftsbedingungen.
6. Für die Richtigkeit der Angaben seitens unserer Auftraggeber übernehmen wir keinerlei Haftung.
7. Zwischenverkauf, -vermietung, -verpachtung und Irrtum bleiben vorbehalten.
8. Sollten Teile dieser Geschäftsbedingungen oder einzelne vertragliche Abreden unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen treten sinngemäß einschlägige gesetzliche Bestimmungen entsprechend des wirtschaftlichen Zweckes.
9. Alle weiteren Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
10. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, Bruchsal.